

# UPDATE.

KV - INFO

Der Newsletter des Bistums Aachen



Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#)



*Martin Tölle,  
Ökonom des Bistums  
Aachen*

## Liebe:r Leser:in,

nachdem die Schulferien zu Ende gegangen sind, möchten wir Sie mit einer weiteren Ausgabe des quartalsweise erscheinenden „**KV-Info** - Der Newsletter für Kirchenvorstände im Bistum Aachen“ anknüpfend an die vorherige Ausgabe über den dritten Schritt im laufenden Verfahren zur subsidiären Erarbeitung der Zuschnitte der Pastoralen Räume informieren. Dabei möchten wir Ihnen für die intensive Beteiligung im zweiten Schritt im Rahmen zahlreicher Gespräche mit den Regionalteams und GdG-Räten sowie benachbarten Kirchenvorständen danken.

Auch erhalten Sie aktuelle Informationen zur **Meldestelle gem.**

**Hinweisgeberschutzgesetz**, der **Verschiebung der KV-Wahlen** sowie über die **Rechtssammlung im Bistum Aachen** und über **Energiesparmöglichkeiten in Kirchengemeinden**.

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Oktober 2023.

**mit freundlichen Grüßen**  
**Martin Tölle**

**Ökonom des Bistums Aachen**

# Pastorale Räume.

## Verfahren zur Errichtung Pastoraler Räume.

### Auswertung der Voten auf regionaler Ebene.

Seit Januar 2023 läuft das Verfahren, um subsidiär die Zuschnitte der Pastoralen Räume bis Ende Dezember 2023 zu erarbeiten. U.a. über den letzten KV-Newsletter vom 6. April 2023 wurden Sie gebeten, den Vorschlag des Regionalteams und mögliche Alternativen für die Pastoralen Räume in Ihrer Region und deren Bedeutung für Ihre GdG und Kirchengemeinde zu diskutieren und das Votum Ihres Kirchenvorstandes in die Gespräche einzubringen.

### Regionale Struktur der Pastoralen Räume.

Inzwischen haben zahlreiche Voten bzw. Rückmeldungen der Kirchenvorstände und GdG-Räte die Regionalteams erreicht, sodass nun im **dritten Schritt auf regionaler Ebene eine Auswertung aller Voten der GdG-Räte und Kirchenvorstände erfolgt**, um – ggf. unter Klärung von sich widersprechenden Voten in der Region – **bis zum 30. September 2023 eine Gesamtstruktur der Pastoralen Räume sowie der Kirchengemeinden KdöR zu entwickeln**. Das Regionalteam bündelt die Eingaben aus den GdG Ihrer Region und bringt diese in **den erweiterten Regionalpastoralrat zur Beratung und Abgabe eines Votums** ein. Die Interessen der Kirchenvorstände werden hierbei insbesondere durch die je Region gewählten Vertreter:innen der Kirchenvorstände im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat vertreten.



*Die Gesamtstruktur der Pastoralen Räume wird bis zum 30. September 2023 entwickelt.*

## **Übergangsphase bis zum 1. Januar 2028.**

Im sich dann anschließenden vierten und letzten Schritt bittet der Bischof die Diözesanen Räte um eine abschließende Beratung und ein Votum zu den Vorschlägen aus den Regionen. Auf Grundlage dieser Voten wird der Bischof dann die Pastoralen Räume ab dem 1.1.2024 errichten. Daran schließt sich die Übergangsphase an, in der die bisherigen Strukturen und Zuständigkeiten bis zum 1. Januar 2028 schrittweise in die beschlossene Zielstruktur übergeleitet werden. Dieser Prozess betrifft unsere pastoralen Strukturen, die Verwaltungs- und Vermögensstrukturen, die synodalen Gremien und die Leitungsformen in unserem Bistum auf allen Ebenen.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Verfahrensschritten und dem Stand der Beratungen haben, wenden Sie sich gerne per Mail unter [heutebeidir@bistum-aachen.de](mailto:heutebeidir@bistum-aachen.de) an das Strategiemangement im Bischöflichen Generalvikariat, das die entsprechende Beantwortung Ihrer Fragen durch das BGV koordiniert.

# Meldestelle.

**Meldestelle gem.  
Hinweisgeberschutzgesetz**

# (HinSchG).

## Start ist am 1. Oktober 2023.

Das Bistum Aachen wird zum 1. Oktober 2023 eine interne Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz vorhalten, das seit dem 2. Juli diesen Jahres gilt.

Das Bistum führt eine gemeinsame Meldestelle für alle Rechtsträger ein, die als sog. öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts der Aufsicht des Bischofs von Aachen unterstehen, also für alle Kirchengemeinden und -gemeindeverbände, für das Domkapitel und das Bistum selbst, sofern der jeweilige Rechtsträger Anstellungsträger ist. Die Einrichtung und Organisation der Meldestelle wird zentral über das Bistum erfolgen unter Einschaltung einer externen Kanzlei (CBH, Köln), die jeden Hinweis vorprüft und den verantwortlichen Rechtsträger kontaktiert zur Prüfung des Hinweises und Abgabe einer Stellungnahme. Einzelheiten finden Sie in Kürze auf CoMap.

Die Gesamtmitarbeitervertretung hat der Einrichtung der Meldestelle zugestimmt. Auf der Ebene der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände läuft das Zustimmungsverfahren zum Teil noch.

Offenheit, Transparenz und die Einhaltung von Vorschriften und Regelungen ist auf allen Ebenen des Bistums Aachen nötig. Wir ermutigen Sie daher alle Mitarbeitenden, Praktikanten und ehrenamtlich Tätige, Rechtsverstöße und Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu melden und dadurch mitzuhelfen, Schäden zu vermeiden.

Die Meldestelle wird in digitaler Form von der Fa. Otris Software AG, Dortmund, eingerichtet und bereitgestellt werden. Aktuell finden Sie unter diesem Link noch eine Testversion, der „Go Live“ der finalisierten Meldestelle erfolgt am 1. Oktober 2023.

[Hier geht es zur Meldestelle](#)

**Wahlen  
verschoben.**

# Wahlen werden verschoben.

## Neuer Termin im Herbst 2025.

Mit Schreiben vom 28. Juni dieses Jahres hat Generalvikar Dr. Andreas Frick die Kirchenvorstände über die Verschiebung der nächsten Kirchenvorstandswahlen um ein Jahr auf Herbst 2025 informiert.

In der parallel veröffentlichten Pressemitteilung hieß es dazu: „Die Kirchenvorstände in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern werden traditionell einheitlich am selben Termin gewählt: Die nächsten Kirchenvorstandswahlen in den Erzbistümern Köln und Paderborn sowie in den Bistümern Aachen, Essen und Münster werden im Herbst 2025 und damit ein Jahr später als zunächst geplant stattfinden. Hintergrund ist die angestrebte Modernisierung des Kirchenvorstandsrechts in Nordrhein-Westfalen, das in seiner neuen Fassung Anfang 2024 in Kraft treten soll. Da die nächsten Kirchenvorstandswahlen nach neuem Recht ablaufen sollen, stellen die NRW-Diözesen mit der Terminfestlegung nun frühzeitig Planungssicherheit her.“

Parallel wird aktuell weiter an der Modernisierung des Kirchenvorstandsrechts in Nordrhein-Westfalen gearbeitet. In einer intensiven Konsultationsphase wurden die Gesetzentwürfe überarbeitet – diese können seit dem 29. März 2023 auf den Internetseiten der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer eingesehen werden. Die beteiligten (Erz-)Bistümer stehen derzeit gemeinsam mit dem Katholischen Büro NRW in Düsseldorf weiter im Austausch mit dem Land Nordrhein-Westfalen: Das Land NRW ist für die Aufhebung des bisherigen staatlichen Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) und die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen für Körperschaften des öffentlichen Rechts zuständig.



*Kirchenvorstandswahlen  
2025.*

[Mehr erfahren](#)

# Rechtssammlung erstellen.

## Anleitung zur Erstellung einer Rechtssammlung.

Auf der Seite der Rechtsdatenbank des Bistums Aachen besteht die Möglichkeit, sich z.B. für einen Kirchenvorstand eine Sammlung von Rechtstexten in Buchform selbst zusammenzustellen und in mehrfacher Stückzahl kostenpflichtig in Druck zu geben. Wie das funktioniert, haben wir hier zusammengefasst:



[Zur Rechtsdatenbank](#)

[Hier geht's zur Anleitung](#)

# Digitale Themenabende.

**Natur und Umwelt aktiv bewahren.**

# Digitale Themenabende zur Energie im Oktober.

Zusammen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Erzbistum Köln, der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen bietet das Bistum Aachen Interessenten im Oktober drei digitale Informationsabende zum Thema Energie an. In diesen erfahren Kirchengemeinden in Fachvorträgen und aus Praxisbeispielen, wie sie Natur und Umwelt aktiv bewahren und das Kirchenbudget entlasten können.



*Photovoltaik kann für Kirchengemeinden eine Alternative sein.*

**Folgende Abende sind geplant.**

## **Dienstag, 17.10.2023, 18 bis 21 Uhr**

### **„Wärmepumpen – Nutzung und Potenzial in Bestandsgebäuden“**

Dr. Peter Klafka, Klafka & Hinz Energie-Informations-Systeme GmbH und Scientists for Future

### **„Best-Practice Beispiel: Wärmepumpen und Unterbankheizung“**

Wolfgang Schmiedecken, Johannis Kirchengemeinde Bonn Duisdorf

## **Dienstag, 24.10.2023, 18 bis 21 Uhr**

### **„Kirchenheizung aus – Chancen nutzen und Risiken minimieren“**

Dipl.-Ing. Christian Dahm, Energie & Kirche

### **Erfahrungsberichte und -austausch: Körpernahe Umfeldheizungen für Kirchenräume**

## **Dienstag, 31.10.2023 18 bis 21 Uhr**

### **„Photovoltaik für Kirchengemeinden“**

Dr. Reinhard Loch, Bereichsleiter Energie, Verbraucherzentrale NRW e.V.

### **Betreibermodelle für Photovoltaik in Kirchengemeinden**

Michael Peine, Team Klimaschutz, Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn

Als „Neulinge“ im Thema sind Sie ebenso herzlich eingeladen, wie erfahrene Mitstreiter, als Hauptamtliche genauso wie als Ehrenamtliche. Die Anmeldung ist online bis zum 16. Oktober 2023 möglich. Die Teilnahme ist kostenlos.

[Weitere Informationen finden Sie hier](#)

---

## Schöpfungsfreundliche Verpachtung von Kirchenland.

Bereits am 19. September wird ein weiteres Thema aufgegriffen. Die NUA (Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW) bietet zwischen 18 und 20 Uhr gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Handeln für die Schöpfung“ eine digitale Veranstaltung „Schöpfungsfreundliche Verpachtung von Kirchenland“ an. Auf diese Weise haben Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf eine naturverträglichere Landbewirtschaftung nach ökologischen und sozialen Kriterien. Die Online-Veranstaltung vermittelt Hintergründe zum Thema „Biologische Vielfalt“. Auswahlverfahren von Pächterinnen und Pächtern und Pachtverträge, die anstelle von rein ökonomischen Kriterien ökologische und soziale Aspekte in den Mittelpunkt stellen, werden vorgestellt und diskutiert. Die Anmeldefrist endet am 14. September.



*Mit der Verpachtung von Kirchenland ist eine naturverträglichere Bewirtschaftung möglich.*

[Weitere Informationen](#)

Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#)

Der nächste Newsletter erscheint Anfang Oktober.

**Vielleicht ja auch mit Ihren Inhalten?**

Wenn Sie einen Beitrag veröffentlichen möchten,



schicken Sie diesen bitte am  
kommunikation@bistum-aachen.de

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

## Teilen kann so leicht sein.

Leiten Sie das Update gerne an Ihre Familie, Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen weiter. Wurde Ihnen dieser Newsletter weitergeleitet, dann können Sie ihn [hier](#) kostenlos abonnieren.

## Letzte Ausgabe verpasst?

Sie können die letzten Ausgaben im [Archiv](#) nachlesen.

Bistum Aachen - Hauptabteilung 4 - Finanzen und Vermögen Bistum /  
Kirchengemeinden  
Klosterplatz 7, 52062 Aachen, Deutschland  
Tel: [0241 452 482](tel:0241452482)  
[martin.toelle@bistum-aachen.de](mailto:martin.toelle@bistum-aachen.de)

[Impressum](#)

**Fotonachweis:** Bistum Aachen, Pixabay, Markus Weinländer /  
Pfarrbriefservice

Wenn Sie diese E-Mail (an: [unknown@noemail.com](mailto:unknown@noemail.com)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.